

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1910

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zutage treten, wenn die in Frage kommenden Stoffe ganz oder auch nur zum Teil aus mangelhaft gewaschener Wolle hergestellt wurden, ebenso wie es selbstverständlich ist, dass zu heisses und trockenes Walken die Farben von minder guter Walkechtheit stärker beeinflusst und damit grössere Veränderungen an den Melangen hervorruft. An dieser Stelle sei noch auf eine neuerdings gemachte Wahrnehmung hingewiesen, die mit unserem Thema im engsten Zusammenhang steht.

Nach einem neueren französischen Patent soll man nämlich die während des Walkens sich lösenden Farbteilchen dadurch unschädlich machen, d. h. am Anfärben hellerer Faser verhindern können, dass man der Walklauge geringe Mengen Natriumhydrosulfit zusetzt. Die Anwendung von Hydrosulfit, dessen Wirkung in dem bezeichneten Sinn ja unbestreitbar ist, und das übrigens auch schon früher zu ähnlichem Zweck im Gebrauch war, steht jedoch das Bedenken entgegen, dass dadurch nicht nur die losgelösten Farbteilchen unschädlich gemacht, sondern auch die Farbe selbst angegriffen wird.

(Schluss folgt.)



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1910.

Trotz des schlechten Geschäftsganges, ist die Ausfuhrziffer des Jahres 1910, wenigstens für die Stoffe, etwas grösser als 1909; es ist dies ein Beweis, dass die ungünstige Geschäftslage die Produktion nicht wesentlich beeinflusst hat, mit anderen Worten, dass die mechanischen Webereien es immer noch vorteilhafter finden, wenn auch zu ungenügenden Preisen, den Betrieb in möglichst vollständigem Umfange aufrecht zu erhalten, als einschneidende Einschränkungen vorzunehmen. Der Wunsch, die Arbeiterschaft nicht zu verlieren und die allgemeinen Unkosten im Verhältnis zur Produktion nicht allzusehr anwachsen zu lassen, mag hier bestimmend gewesen sein; eine Gesundung der Verhältnisse auf dem Markte wird aber dadurch nicht erreicht und wann die Mode hier helfend eingreifen wird, lässt sich leider noch nicht sagen.

Die Gesamtausfuhrzahlen sind schon früher in den „Mitteilungen“ veröffentlicht worden; sie stellen sich für ganz und halbseidene Stoffe auf 2,020,900 kg im Wert von 103,249,100 Fr. gegen 1,917,800 kg im Wert von 98,581,000 Fr. im Jahr 1909. Für die Beurteilung der Ausfuhr im abgelaufenen Jahre ist das Versagen der Vereinigten Staaten besonders charakteristisch; hatte die Union von altersher, und bis 1909, den zweiten Platz unter unseren Kunden behauptet, so ist sie 1910 an die vierte Stelle gerückt; die Zürcher Seidenweberei wird sich damit abfinden müssen, den New Yorker Markt als verlorenen Posten zu betrachten, wenn nicht in kürzester Zeit die Mode und die Zölle andere Ausfuhrbedingungen schaffen. Der Ausfall bei den Vereinigten Staaten ist durch vermehrten Absatz in England, in Canada, in Oesterreich-Ungarn, und erfreulicherweise auch in Frankreich, ausgeglichen worden. Bei dem Vergleich mit dem Vorjahr muss jedoch in Berücksichtigung gezogen werden, dass 1909 die Ausfuhr den tiefsten Stand in diesem Jahrhundert erreicht hatte; das Jahr 1908 kommt mit 102,2 Millionen Fr. fast an die Ziffer des Jahres 1910 heran, doch war die Ausfuhrmenge ungefähr 10 % kleiner, der Durchschnittswert der Ware also dementsprechend grösser.

Die Ausfuhr ganz- und halbseidener Stückwaren nach den einzelnen wichtigeren Absatzgebieten wird wie folgt ausgewiesen:

	1910	1909 in Franken	1908
England	45,370,600	40,554,800	48,015,900
Oesterreich-Ungarn	11,526,500	10,313,200	9,511,600
Frankreich	10,802,100	8,811,700	9,441,200
Vereinigte Staaten	7,396,000	13,823,000	12,001,600
Canada	6,609,900	4,786,700	2,855,800

Deutschland	4,556,500	4,553,800	4,521,800
Argentinien	2,830,500	2,859,600	2,826,900
Belgien	2,856,500	1,966,500	2,253,500
Italien	1,753,700	1,505,800	1,622,300
Schweden	1,204,700	1,204,300	941,700
Europ. Türkei	1,189,100	762,200	892,500

Als Abnehmer mit mehr als einer halben Million Franken sind für das Jahr 1910 noch aufzuführen: Rumänien, Holland, Dänemark und Mexiko.

Die Ausfuhr von geschnittenen Geweben, in der Hauptsache Cachenez und Tücher, ist sowohl dem Gewicht, als auch dem Wert nach neuerdings zurückgegangen, da namentlich Deutschland und Frankreich, die früher den Artikel in grossem Massstabe bezogen, nur wenig mehr aufnehmen. Von der Gesamtausfuhr von 45,100 kg im Wert von 2,544,800 Fr., gegen 48,300 kg im Wert von 2,762,900 Fr. im Jahr 1909 gingen nach Deutschland für 399,100 Fr., nach Oesterreich-Ungarn für 352,100 Fr., nach Holland für 297,800 Fr. und nach Argentinien für 268,400 Fr.

Die Seidenbeuteltuchweberei hat, nachdem schon das Jahr 1909 eine Verbesserung ihrer Ausfuhrziffer gebracht hatte, letztere neuerdings von 29,500 kg im Wert von 4,963,700 Fr. auf 31,300 kg im Wert von 5,243,900 Fr. erhöht. Der Durchschnittswert hat eine allerdings ganz unbedeutende Verminderung erfahren. Hauptabsatzgebiete sind die Vereinigten Staaten mit 1,294,600 Fr., Deutschland mit 964,100 Fr., Oesterreich-Ungarn mit 722,300 Fr., Russland mit 647,700 Fr. und England mit 538,600 Franken.

Ueber die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern haben die „Mitteilungen“ schon früher das wesentliche gebracht. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle nur die Gesamtausfuhr mit 664,300 kg im Wert von 40,742,000 Fr., gegen 690,800 kg im Wert von 42,223,900 Fr. im Jahr 1909 aufgeführt. Der Absatz von Seidenband nach den Vereinigten Staaten ist, wie bei den Seidenstoffen, auf die Hälfte des Betrages früherer Jahre gesunken.

Die Näh- und Stickseidenzwirnerei hat ihre bescheidene Ausfuhrziffer in bisheriger Höhe zu behaupten vermocht; der Geschäftsgang ist aber bei dieser Industrie nicht, wie bei Stoff und Band, ausschliesslich vom Export abhängig, er wird vielmehr auch in gewissem Grade durch den nicht unbedeutenden einheimischen Markt beeinflusst. Einer Entwicklung der Nähseidenzwirnerei steht aber die Industrie der mercerisierten Garne und der Kunstseide als unüberwindliches Hindernis entgegen. Die Ausfuhr roher Seiden belief sich auf 61,000 kg im Wert von 1,725,200 Fr. (im Vorjahr 54,500 kg im Wert von 1,637,500 Fr.) und sie richtete sich in der Hauptsache, und ungefähr zu gleichen Teilen, nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Rohe gefärbte Seide wurde im Betrag von 7600 kg (8600 kg) und 296,900 Fr. (372,100 Fr.) im Auslande abgesetzt. Die Ausfuhr von Seide in Aufmachung für den Kleinverkauf stellte sich auf 38,200 kg im Wert von 1,487,300 Fr., gegen 36,300 kg im Wert von 1,395,700 Fr. im Jahr 1909. Als Absatzgebiete kamen auch letztes Jahr Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Argentinien in erster Linie in Frage.

Die Ausfuhr von Kunstseide ist mit 258,500 kg um ein geringes grösser als 1909, da jedoch der durchschnittliche Preis der Ware per kg von Fr. 19.10 auf Fr. 15.50 gesunken ist, so weist der Wert der Gesamtausfuhr mit 4 Mill. Fr., gegenüber 1909, eine Abnahme von fast 800,000 Fr. auf. Die Ausfuhr richtete sich auch letztes Jahr in der Hauptsache nach Deutschland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten.

Während sich die Ausfuhrverhältnisse für die schweizerische Seidenindustrie immer schwieriger gestalten, wird die Schweiz selbst ein stets ergiebigeres Absatzgebiet für ausländische Seidenwaren. Der Umstand, dass gewisse Artikel in der Schweiz nur in geringem Masse oder gar nicht erstellt werden, wie auch die Mode, leisten der Einfuhr französischer und deutscher Erzeugnisse gewaltig Vorschub.

Im Jahr 1910 sind seidene und halbseidene Stückwaren im Gewicht von 216,700 kg (im Vorjahr 199,100 kg) und im Wert von 10,013,500 Fr. (9,135,800) in der Schweiz abgesetzt

worden. Frankreich steht mit 5,4 Mill. Fr. (4,5) an erster Stelle, dann folgen Deutschland mit 3,3 (2,7), Italien mit 0,5 (0,6), England mit 0,5 (0,5) und Japan mit 0,1 (0,2) Mill. Fr. Die Einfuhr von Cachenez und Tüchern stellt sich auf 642,300 Fr. gegen 555,300 Fr. im Jahr 1909; zwei Drittel der eingeführten Waren stammen aus Frankreich, der Rest aus Deutschland und Italien. Seidenbänder sind ungefähr im gleichen Betrag eingeführt worden wie 1909, nämlich für 2,542,500 gegen 2,666,600 Fr.; in den Absatz teilen sich Deutschland mit 1,7 und Frankreich mit 0,8 Mill. Fr. Rohe und gefärbte Näh- und Stickseide, die in der Hauptsache aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn bezogen wird, wurde im Betrage von 30,800 kg (32,200 kg) und im Wert von 854,700 Fr. (865,000 Fr.) eingeführt. Nähseide in Aufmachung für den Kleinverkauf wurde im Wert von 156,100 Fr. (154,700 Fr.) in der Schweiz abgesetzt und zwar in erster Linie von Deutschland, England und Frankreich. Die Einfuhr ausländischer, in der Hauptsache deutscher Kunstseide hat, nach dem Rückschlag des Jahres 1909 (49,900 kg), mit 97,500 kg sogar die hohe Ziffer des Jahres 1908 übertroffen; da jedoch der deklarierte Durchschnittswert von 16 Fr. per kg im Jahr 1909 auf 7 Fr. gesunken ist (18,70 Fr. im Jahr 1908), so übertrifft der Gesamtwert der eingeführten Ware mit 687,800 Fr. die Ziffer des Vorjahres nur um zirka 100,000 Fr.



Die Weltseidenerzeugung 1910/11.

Die Union des Marchands de soie in Lyon veröffentlicht ihre alljährliche Zusammenstellung der Weltseidenproduktion (Grèges), soweit solche für den internationalen industriellen Verbrauch in Frage kommt. Die Berechnungen für die Campagne 1909/10 können als endgültige bezeichnet werden, während es sich bei der laufenden Campagne 1910/11 vorderhand noch um Schätzungen handelt, die aber immerhin Anspruch auf ziemliche Genauigkeit erheben dürfen.

Europa (Produktion).			
	1910/11		1909/10
Italien	kg 3,947,000	kg	4,251,000
Frankreich	" 320,000	"	674,000
Oesterreich-Ungarn	" 355,000	"	378,000
Spanien	" 83,000	"	82,000
Total	kg 4,705,000	kg	5,385,000
Levante und Zentralasien (Produktion und Ausfuhr).			
Europäische Türkei	kg 285,000	kg	380,000
Balkanstaaten	" 225,000	"	283,000
Asiatische Türkei	" 1,125,000	"	1,235,000
Kaukasus	" 520,000	"	540,000
Persien und Tukestan	" 540,000	"	600,000
Total	kg 2,695,000	kg	3,038,000
Ostasien (Ausfuhr).			
Yokohama	kg 8,890,000	kg	8,372,000
Shanghai (Tussah inbegr.)	" 5,345,000	"	5,185,000
Canton	" 2,500,000	"	2,295,000
Britisch Indien	" 215,000	"	235,000
Total	kg 16,950,000	kg	16,087,000
Gesamt-Total	kg 24,350,000	kg	24,510,000



Sozialpolitisches.

Generalaussperrung von 12,000 Arbeitern in der Münsterländischen Textilindustrie. Der Beschluss der münsterländischen Industriellen, ihre gesamte 12,000 Mann starke Arbeiterschaft auszusperrn, wenn nicht der Streik in Coesfeld beigelegt wird, ist ausgeführt worden. Am vorletzten Sonnabend erfolgte die Kündigung.

Generalaussperrung in der bayrischen Textilindustrie. Die schon seit Wochen andauernden und immer noch nicht beendeten Arbeiterdifferenzen in den Hofer Textilfabriken haben die Arbeitgeber nun zu recht folgeschweren Schritten veranlasst. Der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber hat sich mit den Hofer Industriellen solidarisch erklärt und folgenden Beschluss bekannt gegeben: „Die im Verband süddeutscher Textilarbeitgeber vereinigten bayrischen Industriellen beschlossen heute einstimmig, falls die in Hof entstandenen Arbeitsdifferenzen nicht beigelegt werden sollten, die Aussperrung der sozialdemokratisch organisierten Textilarbeiter auf das ganze rechtsrheinische Bayern auszudehnen. Es soll ab kommender Woche an demnächst zulässigen Kündigungsterminen die Kündigung in den nordbayrischen Textilbetrieben erfolgen.“ Nach weiteren 14 Tagen soll sie in den Betrieben in Augsburg und Umgegend und endlich nach weiteren zwei Wochen auch in den Allgäuer Betrieben vorgenommen werden.“ Das bedeutet die Generalaussperrung in der bayrischen Textilindustrie. Es wäre dringend zu wünschen und zu hoffen, dass die Differenzen beigelegt werden, ehe diese Massnahme, die einen enormen Schaden für beide Teile mit sich bringt, in Kraft tritt.



Industrielle Nachrichten

Ausdehnung des Krefelder Seidengewerbes. Am Ende des Jahres 1910 waren im Gebiete der Seidenberufsgenossenschaft Krefeld 3855 Betriebe vorhanden gegen 3627 im Vorjahre; die Zahl der beschäftigten Personen betrug 75,180 gegen 72,602 in 1909. Die gezahlte Lohnsumme stellte sich auf 70,113,700 Mark gegen 65,345,730 Mark.

Seidenstoffweberei in Donaueschingen. Auf dem Platze Zürich wurde kürzlich die Meldung verbreitet, dass eine bedeutende schweizerische Seidenstoffweberei eine Filiale in Donaueschingen zu errichten gedenke und auch einen grossen Landkomplex schon erworben habe. Aus Donaueschingen selbst wird berichtet, dass das Unternehmen keineswegs gesichert sei, da die Umfrage nach Arbeitskräften ein ungünstiges Resultat ergeben habe. Nach unseren Erkundigungen kam die Errichtung einer Seidenstoffweberei überhaupt nicht in Frage; möglicherweise handelte es sich um eine andere Industrie.

Nicht mehr Gewicht dürfte der ebenfalls durch die Presse verbreiteten Nachricht zukommen, dass eine bedeutende schweizerische Firma der Seidenbranche in Trossingen (Württemberg) eine Weberei einzurichten gedenke.

Gerichtliche Beurteilung von Lohnzwirnverträgen. In Lyon ist vom Strafgericht, am 23. Februar 1911, ein Prozess zu Ende geführt worden, der das Interesse der gesamten Seidenindustrie des Platzes in hohem Grade herausgefordert hat. Die Lyoner Gesellschaft gegen Seidendiebstahl hatte die Polizei darauf aufmerksam gemacht, dass Seidenzwirner (Façonniers), die ausschliesslich im Lohn arbeiten, einen schwungvollen Seidenhandel betrieben; in der Tat wurde sehr bald darauf Seide beschlagnahmt, die aus Lohnzwirnereien in der Ardèche stammte. In der Folge übernahmen die beiden Fabrikanten-Organisationen, die Association de la Fabrique lyonnaise und die Association de la Soierie lyonnaise, sowie die Union des Marchands de Soie die Vertretung der durch die Manipulationen der Zwirner geschädigten Interessen ihrer Mitglieder. Es wurde gegen 56 Zwirner Strafklage wegen Vertrauensmissbrauch erhoben; vor Gericht kamen 29 Zwirner. Der Streit drehte sich um die Frage, ob der Lohnzwirner, der mit dem Seidenhändler oder dem Fabrikant einen Zwirnvertrag à grande façon abgeschlossen hat, das Plus an Seide zurückbehalten und zu seinen Gunsten veräussern dürfe, das infolge der im Vertrag für „Erschwerung“ vereinbarten Toleranzgrenze, möglicherweise herauskommt, oder aber, ob die Seide, die infolge zu hochbemessener Toleranzgrenze überschüssig wird, dem Besitzer der Seide (Fabrikant oder Händler) zurückerstattet werden muss. Dabei ist zu bemerken, dass die